

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des  
Planungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, dem 17.03.2021  
in der Dr.-Uwe-Harder-Stadthalle

**Beginn:** 17:34 Uhr

**Ende:** 20:12 Uhr

## Anwesend:

### Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse  
Herr Thomas Krampfer  
Frau Jeannie Kubon  
Herr Jan Hinrich Köster  
Herr Geoffrey Frederic Warlies  
Herr Axel Westphal-Garken

### Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Wolfgang Stein  
Herr Kurt Feldmann-Jäger  
Herr Andreas Gärtner  
Herr Robert Jatzow  
Herr Jörg Neumann

### Beratendes Mitglied

Herr Holger Karl-Schostag

### Von der Verwaltung

Herr Thorsten Kubiak  
Frau Ute Obel  
Herr Jan Duve  
Herr Bernd Heilmann  
Frau Sabine Schilf  
Herr Jürgen Strube  
Frau Julia Schirmacher  
Herr Thomas Rothmund  
Herr Moritz Müller, Protokollführer

**Außerdem anwesend**

Ratsherr Gerd Kühl, Vorsitzender des Hauptausschusses  
Ratsherr Jonny Griese  
Herr Werner Didwischus, Stadtteilbeirat Faldera  
Herr Rolf Schaks, Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bungenhagen  
Herr Christian Lipovsek, Holsteinischer Courier  
Herr Thorsten Geil, Kieler Nachrichten  
Ca. 6 ZuhörerInnen

**Entschuldigt:**

Herr Peter Omland

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 17.03.2021
4.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.02.2021
5.	Einwohnerfragestunde
5.1.	Einwohneranfrage H. Rathjen vom 03.03.2021 - Städtische Wärmeversorgung durch die zentrale Fernwärme und andere, dezentrale Lösungen Vorlage: 0233/2018/An
6.	Anträge und Anfragen
7.	Umsetzung des Innenstadtkonzeptes Überdachter Spielplatz in der Freifläche "Am Klostergraben" hier: Baubeschluss Vorlage: 0568/2018/DS
8.	Bebauungsplan Nr. 267 A "Ortskern Gadeland" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0773/2018/DS
9.	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Verlängerung der Sanierungssatzung Vorlage: 0744/2018/DS
10.	Aufhebung einer Vorkaufsrechtssatzung für Grundstücke im Sanierungsgebiet "Stadtteil West" - Beschluss über die Aufhebungssatzung Vorlage: 0765/2018/DS
11.	Förderprogramm nachhaltige Stadtentwicklung - Stadt im Wandel - Grüne Achse Schwaleniederung Vorlage: 0764/2018/DS
12.	Dringliche Vorlagen
12.1.	Anfrage von Frau Bühse vom 10.03.2021 - Sachstandsbericht zum Alpen-Gelände Vorlage: 0241/2018/An
12.2.	Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion vom 11.03.2021 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 (ehemaliges Alpen-Gelände) Vorlage: 0242/2018/An

13.	Mitteilungen
13.1.	Sachstand Karstadt / Stadtbücherei - Mündlicher Bericht
13.2.	Sportentwicklungsplanung: Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle als Ersatzbau für die KSV-Halle; hier: Aktueller Sachstand zum Standortvorschlag Vorlage: 0338/2018/MV
13.3.	Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz für die Stadt Neumünster (Stand: 2019) Vorlage: 0332/2018/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Herr Krampfer eröffnet die Sitzung um 17:34 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Tagesordnungspunkte 14. – 16.2. werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 17.03.2021
-----	--

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Als Tischvorlage wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Anfrage von Frau Bühse vom 10.03.2021 – Sachstandsbericht zum Alpen-Gelände (Anlage 1)
- Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion vom 11.03.2021 – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 (ehemaliges Alpen-Gelände) (Anlage 2)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu den Tischvorlagen jeweils unter den Punkten 12.1 und 12.2 Stellung genommen wird, sofern die Dringlichkeit bejaht werden sollte.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit abstimmen (§ 19 Absatz 1, 2 i. V. m. § 39 GeschORV).

Sodann lässt der Vorsitzende über beide Anträge abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

4 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.02.2021
-----	---

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2021 vorgebracht.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5.1 .	Einwohneranfrage H. Rathjen vom 03.03.2021 - Städtische Wärmeversorgung durch die zentrale Fernwärme und andere, dezentrale Lösungen Vorlage: 0233/2018/An
-------	---

Ausweislich der gegenständlichen Einwohnerfrage von Herrn Jochen Rathjen vom 3. März verliest Frau Obel die Antwort (Anlage 3).

Auf die Antwort von Frau Obel fragt Herr Rathjen zum Thema (Teil-)Privatisierung Wärmeversorgung Neumünster noch mal nach. Konkret möchte er gern wissen, welche Bereiche der Wärmeversorgung (teil-)privatisiert werden und welche nicht. Ergänzend möchte er noch wissen, ob auch zukünftige Wärmeversorgungen betroffen sind.

Frau Obel sichert zu, diese Antwort nachzureichen, da die gegenständlichen Informationen von der SWN kämen.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

7 .	Umsetzung des Innenstadtkonzeptes Überdachter Spielplatz in der Freifläche "Am Klostergraben" hier: Baubeschluss Vorlage: 0568/2018/DS
-----	--

Herr Westphal-Garken verweist auf die Unklarheit bezüglich der Planung rund um das ehemalige „Karstadt“ Gebäude. Bezüglich eines Spielplatzes sei die Planung ohnehin beauftragt.

Frau Bühse erklärt, dass die Innenstadt dringend einen Spielplatz brauche und dieser Aspekt von der Verwaltung berücksichtigt werden müsse. Im Übrigen erwarte sie Vorschläge von der Verwaltung.

Herr Karl-Schostag erkundigt sich nach einer Bühne im Bereich des ehemaligen Karstadt-Gebäudes.

Herr Kubiak verweist auf die noch nicht abgeschlossene Planung in Bezug auf den Großflecken. Deswegen habe man eine Bühne erstmal zurückgestellt.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde einstimmig abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 11  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

8 .	Bebauungsplan Nr. 267 A "Ortskern Gadeland" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0773/2018/DS
-----	---

Frau Bühse erkundigt sich nach den Gründen zum Größenunterschied zwischen den umliegenden Gebäuden und dem gegenständlichen sog. Ärztehaus. Die Geschosshöhe bei den umliegenden Gebäuden sei niedriger. Sie fragt nach den Kriterien des „Einfügens“.

Herr Dr. Stein merkt an, dass die Masse des Baukörpers zu Beginn kritisch gewesen sei, aber durch die Drehung eine bessere Optik erreicht wurde. Nun habe man keine Bedenken mehr.

Herr Heilmann erläutert, dass es sich um ein 3-geschossiges Gebäude handle, das Erscheinungsbild aufgrund des ausgebauten Dachgeschosses jedoch 4-geschossig wirke.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267 A „Ortskern Gadeland“ für das Plangebiet umgeben von der Segeberger Straße, Kummerfelder Straße und Grote Twiet im Stadtteil Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267 A „Ortskern Gadeland“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

9 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Verlängerung der Sanierungssatzung Vorlage: 0744/2018/DS
-----	--

Es wird allgemein auf die Diskussion zu TOP 10 verwiesen.

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Vicelinviertel“ zunächst bis zum 31. Dezember 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

10 .	Aufhebung einer Vorkaufsrechtssatzung für Grundstücke im Sanierungsgebiet "Stadtteil West" - Beschluss über die Aufhebungssatzung Vorlage: 0765/2018/DS
------	--

Herr Kubiak verweist darauf, dass sowohl ein Vorkaufsrecht aus dem besonderen Städtebaurecht (§ 25 BauGB) als auch ein allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB) bestehe. Diese zweifache Absicherung sei nun nicht mehr nötig und deswegen hebe man die Vorkaufsrechtssatzung auf.

Sodann lies der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die anliegende Aufhebungssatzung der Stadt Neumünster über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

11 .	Förderprogramm nachhaltige Stadtentwicklung - Stadt im Wandel - Grüne Achse Schwaleniederung Vorlage: 0764/2018/DS
------	--

Es wird auf die Notwendigkeit eines formellen Beschlusses verwiesen.

Sodann lies der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der abschließenden Planung für das Projekt Grüne Achse Schwaleniederung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (**Baubeschluss**).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

12 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

12.1 .	Anfrage von Frau Bühse vom 10.03.2021 - Sachstandsbericht zum Alpen-Gelände Vorlage: 0241/2018/An
--------	--

Frau Bühse verweist darauf, dass ihr bislang nur die Informationen aus der Berichterstattung der Presse vorliegen würden. Diese würden eine Dringlichkeit begründen.

Im Anschluss setzt eine kontroverse Diskussion in Bezug auf das sog. ehemalige Alpen-Gelände ein. Das Grundstück wurde durch den Insolvenzverwalter des Bauunternehmens Alpen zunächst an die Jaweed Gruppe verkauft. Nachdem die Jaweed Gruppe von ihrem vertraglichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hatte, verkaufte der Insolvenzverwalter das Grundstück an die Kisin Projekt Altonaer Straße GmbH.

Frau Obel und Herr Strube nehmen für die Verwaltung Stellung.

Im Rahmen des geplanten Abbruchs der vorhandenen Gebäude haben im Januar 2021 Vertreter der Projekt GmbH Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde (uNB) aufgenommen. Bei einer gemeinsamen Begehung am 21. Januar 2021 wurde vor Ort festgelegt, welche Bäume und Gehölze im Rahmen des Abbruchs der Gebäude beseitigt werden dürfen. Dabei wurde seitens der uNB ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Baumbestand im südöstlichen Teil des Grundstücks als Wald eingestuft ist und für dessen Beseitigung eine Genehmigung der unteren Forstbehörde erforderlich ist.

Des Weiteren erfolgte eine Begehung durch die untere Abfallentsorgungsbehörde (uAB), bei der in bisher nicht zugänglichen Gebäuden Behälter mit unbekanntem Chemikalien sowie Farben und Schmiermitteln vorgefunden wurden. Neben einem Gebäude lagerte zudem eine größere Zahl leerer Kunststoffkanister, von denen aber keine Gefährdung ausging.

Mit Schreiben vom 01.02.2021 wurde die Projekt-GmbH umfassend über die rechtlichen Anforderungen an den Abbruch informiert und mit einer zusätzlichen Anhörung zur Entsorgung der Abfälle aufgefordert. Die Informationen umfassten u. a. Hinweise zur erforderlichen Fachkunde für die Demontage der Asbestzementplatten, zur Entsorgung von Chemikalienbehältern aus den Gebäuden und der leeren Kanister, zur Stilllegung der Öltanks, zur Berücksichtigung vorhandener Bodenbelastungen, zur Beseitigung der Gehölze und zum Erhalt des Waldes. Die Abfälle (Chemikalienbehälter, Kanister u. ä.) wurden zwischenzeitlich nachweislich ordnungsgemäß entsorgt.

In einem gemeinsam mit dem Fachdienst Stadtplanung geführten, ergänzenden Gespräch am 09.02.2021 mit Herrn Kisin und seinen Beratern wurden die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Grundstück erörtert und erneut u. a. auf die Beschränkungen durch die Bodenbelastungen und den Erhalt des Waldes hingewiesen.

Bei einem Ortstermin am 15.02.2021 wurde festgestellt, dass offenbar am Wochenende 13./14.02.2021 neben Abbrucharbeiten auch umfangreiche Baumfällarbeiten auf dem Grundstück durchgeführt wurden, und der Wald auf einer Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> weitgehend beseitigt war. Von wem die Fällarbeiten ausgeführt wurden, konnte nicht ermittelt werden, da vor Ort keine Firma angetroffen wurde.

Mit Schreiben vom 19.02.2021 wurde die Projekt GmbH von der für den Wald zuständigen unteren Forstbehörde zum Kahlhieb des Waldes angehört und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.03.2021 eingeräumt. Die untere Forstbehörde beabsichtigt, nach derzeitigem Kenntnisstand die Wiederaufforstung der Waldfläche zu fordern.

Herr Kühl zweifelt an, dass tatsächlich ca. 4.000 m<sup>2</sup> Wald beseitigt wurden. Richtiger seien eher 1.000m<sup>2</sup>. Zudem sei der Sachverhalt nicht geklärt. Vor allem zu der Frage, wer Verantwortlicher für die Bodenverunreinigungen sei und wer sie zu entfernen habe. Zudem verweist er auf ein Gutachten von 2016, dass der Verwaltung vorliegen müsse. Ein Teil des Grundstückes sei von der Stadt Neumünster in der Vergangenheit als Mülldeponie für Siedlungsmüll und Bauschutt genutzt worden.

Im Folgenden eine nachrichtliche Ergänzung zu den Fragen von Herrn Kühl bezüglich der Gutachten zum Alpen-Gelände:

*Von der unteren Bodenschutzbehörde wurde 2014 eine orientierende Untersuchung der Altablagerung beauftragt (Berichtvorlage März 2015), die 2016 um eine Detailuntersuchung für das Grundwasser im Bereich der Altablagerung ergänzt wurde. 2019 wurde von der Firma. Alpen eine Detailuntersuchung zum Mineralölschaden durchgeführt. 2020 erfolgte dann im Auftrag der Jaweed GmbH eine orientierende Untersuchung für das gesamte Grundstück (Altablagerung und Altstandort), die auch die damals geplante Wohnbebauung berücksichtigte. Der Bericht hierzu liegt allerdings nur in einer Entwurfsfassung vor.*

*Die Berichte kommen, kurz zusammengefasst, zu folgenden Ergebnissen:*

- *Eine von der Altablagerung ausgehende Gefährdung des Grundwassers kann für den Parameter PAK nicht abschließend beurteilt werden, ist aber bei der derzeitigen Nutzung nicht wahrscheinlich. Im Hinblick auf die (ehem.) geplante Wohnbebauung werden weitere Grundwasseruntersuchungen empfohlen.*
- *Im Bereich des Mineralölschadens liegt eine lokal begrenzte Grundwasserbelastung vor, so dass eine Sanierung zunächst als unverhältnismäßig angesehen wurde. Im Hinblick auf die (ehem.) geplante Wohnbebauung wird aber eine Sanierung des Schadens empfohlen.*
- *Auf dem Grundstück liegt in größeren Teilbereichen eine Bodenbelastung mit PAK vor, so dass bei einer sensibleren Nutzung (z. B. Wohnbebauung) eine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden - Mensch nicht ausgeschlossen werden kann.*

- *Eine von den außerhalb der Altablagerung und des Mineralölschadens gelegenen Teilflächen ausgehende Gefährdung des Grundwassers wird bei der derzeitigen Nutzung (Gewerbe mit vorhandener Bebauung / Versiegelung) des Grundstückes als nicht wahrscheinlich eingestuft.*

Herr Köster möchte geklärt haben, welche Fällungen zulässig und welche unzulässig gewesen seien.

Herr Strube verweist wiederum darauf, dass für eine abschließende Feststellung die Untere Forstbehörde zuständig sei und von der Stadt Neumünster mangels Zuständigkeit keine Ermittlungen zur Größe der Waldfläche und der beseitigten Waldfläche angezeigt wäre.

Frau Obel weist darauf hin, dass eine Bodensanierung nicht zwingend erforderlich und auch abhängig von der zukünftigen Nutzung sei. Werde die aktuelle Nutzung fortgesetzt, sei keine Sanierung notwendig. Eine konkrete Gefahr, die eine Bodensanierung erforderlich mache, liege nach vorliegenden Informationen nicht vor. Es bestehe auch keine Pflicht die Ablagerungen im Boden zu belassen, zu beachten sei, dass alle Maßnahmen (Erdarbeiten) seitens des Eigentümers mit der zuständigen Bodenschutzbehörde abzustimmen seien.

Herr Westphal-Garken weist darauf hin, dass eine Nutzung des Geländes als familienfreundliches und energetisches Quartier sinnvoll sei und verweist auf das Energetische Quartierskonzept An der Stör. Entscheidend müssen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sein. Wichtig sei im Übrigen auch, dass die Gemeinde ihre Planungshoheit erhalte und eine nachhaltige Flächenentwicklung betreibe. Im Übrigen handele es sich um eine quantitative Diskussion, da ein Abholzen des Waldes immer genehmigungsbedürftig sei und zwar größenunabhängig.

Herr Kubiak verweist auf die gesetzliche Regelung im Baurecht. Es besteht grundsätzlich ein (vorläufiges) Errichtungs-, Änderungs- bzw. Nutzungsänderungsverbot (= sog. präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt). Diese präventive Kontrolle dient der Sicherung der Einhaltung des öffentlichen Rechts und erleichtert es diesem Zweck entsprechend den Bauaufsichtsbehörden, ihrer Überwachungsaufgabe nachzukommen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, bestehe ein Anspruch auf Bauen und im vorliegenden Fall eben auch auf Gewerbebau.

12.2 .	Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion vom 11.03.2021 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 (ehemaliges Alpen-Gelände) Vorlage: 0242/2018/An
--------	--

Bezüglich des Antrages von Herrn Westphal-Garken bittet Herr Köster für die Fraktion der CDU um eine kurze Unterbrechung, um sich beraten zu können.

Der Vorsitzende unterbricht von 18:44 bis 18:59 die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Frau Bühse, dass es entscheidend sei, in welcher Form der Investor seine Baurechte wahrnehmen möchte. Bislang habe dieser dazu keine Stellung genommen.

Herr Heilmann erläutert unter Bezugnahme auf den Antrag der Partei SPD, dass drei Beschlüsse und drei Vorlagen notwendig seien.

Sodann ließ der Vorsitzende über eine Vertagung des Antrages auf den 23. März 2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 0

13 .	Mitteilungen
------	--------------

Bericht zur Earth-hour

Frau Schirmmacher erläutert den Bericht zu Earth-Hour mit einer als Anlage 5 (Seite 2) beigefügten Präsentation.

#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür und was kann ich tun?

Bericht zum Kurs an der Volkshochschule

Frau Schirmmacher erläutert den Bericht zu Projekt Klimafit mit einer als Anlage 5 (Seite 3) beigefügten Präsentation.

Bericht zum Projekt Klimaneutrale Stadt Neumünster

Frau Schirmmacher erklärt das Projekt „Innovationsprojekt Klimaneutrale Städte“ (IKNS) (Anlage 5; ab Seite 4). Sie weist darauf hin, dass die Teilnahme Neumünsters an diesem Projekt eine optimale Unterstützung bei der Erstellung des Klimaplanes 2035 sei und die Anzahl teilnehmender Kommunen auf 6 sowie auf vier begleitende Kommunen begrenzt sei.

Auf Nachfrage von Herrn Westphal-Garken erläutert Frau Schirmmacher, dass Neumünster von den Forschungsinstituten angefragt wurde.

Auf Nachfrage von Frau Bühse erläutert Frau Schirmmacher, dass zur Teilnahme und Durchführung des Forschungsprojektes keine zusätzliche Unterstützung durch externe Dienstleister erforderlich sei.

Frau Bühse zweifelt die Vergleichbarkeit mit anderen teilnehmenden Städten wie Kaiserslautern oder Berlin-Spandau an.

Herr Westphal-Garken wirft ein, dass Neumünster eine zukünftig wichtige Expertise umsonst bekäme. Es gehe nicht um eine Vergleichbarkeit absoluter Emissionswerte, sondern um eine gemeinsame Lösung von Herausforderungen und Lösungsansätzen. Hier stünden die beteiligten Kommunen durchaus vor ähnlichen Herausforderungen.

Frau Bühse fragt nach den Kosten und nach Personal.

Herr Kubiak weist auf die positive Kosten / Nutzen Rechnung hin. Das Klimaschutzkonzept sei ohnehin beschlossen. 2035 sei das Ziel; und entscheidend sei der frühestmögliche Starttermin.

### Steingartenflyer

Frau Obel erläutert das Projekt „Vorgärten lebendig gestalten“ (Anlage 5; ab Seite 5) und weist auf die Möglichkeiten der Vorgartengestaltung.

Herr Warlies möchte wissen, wie der Flyer zu den Bürgern komme.

Frau Obel antwortet, dass ein Anhang an die Baugenehmigung, die Presse oder auch Gartenmärkte zum In-Verkehr bringen des Flyers genutzt werden können. Auch Landschaftsarchitekten seien eine Möglichkeit, um den Flyer öffentlich bekannt zu machen.

Herr Stein möchte wissen, ob dieser Flyer im Widerspruch zu den Hinweisen in dem für Gadeland geltenden Bebauungsplänen stehen würde, die man bei Baugenehmigungen im Gadeland zu Vorgärten erhalten würde. Dies wird von Frau Obel verneint.

Auf einen Hinweis von Herrn Kühl räumt Frau Obel ein, dass die in der Tagesordnung genannte Bezeichnung („Steingärten“) gerade bei älteren Menschen für Unklarheiten sorgen könnte und insofern unglücklich gewählt sei. Sie verweist aber auf die Bezeichnung „Vorgärten lebendig und vielfältig gestalten“ im Flyer.

### Betriebliches Mobilitätsmanagement

Frau Schirmmacher erläutert (Anlage 5; ab Seite 6) das Projekt Betriebliches Mobilitätsmanagement.

Herr Kubiak weist darauf hin, dass Adressat die Privatwirtschaft sei.

13.1 .	Sachstand Karstadt / Stadtbücherei - Mündlicher Bericht
--------	---

Herr Kubiak erläutert kurz den aktuellen Stand. Er verweist auf das Innenstadtkonzept und erklärt, dass die Sparkasse einen Bauantrag gestellt habe, der nun zeitnah bearbeitet wird. Eine Nutzung durch die Volkshochschule sei nicht mehr geplant.

13.2 .	Sportentwicklungsplanung: Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle als Ersatzbau für die KSV-Halle; hier: Aktueller Sachstand zum Standortvorschlag Vorlage: 0338/2018/MV
--------	--

### **Beschluss:**

Kenntnisnahme

13.3 .	Aktualisierung der Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz für die Stadt Neumünster (Stand: 2019) Vorlage: 0332/2018/MV
--------	---

Herr Rothmund erläuterte die als Anlage 4 beigefügte Präsentation zur CO<sub>2</sub> Bilanz der Stadt Neumünster für das Jahr 2019.

In der Folge entwickelte sich eine kurze Diskussion um die Methodik bei der Erstellung der Bilanz.

Herr Dr. Stein merkt an, dass CO<sub>2</sub> Senker statistisch nicht erfasst werden.

Frau Schirmmacher erläutert, dass es bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen primär darum gehen müsse, Emissionen zu vermeiden und die Energieeffizienz zu steigern. Dafür seien zunächst die Verbräuche maßgeblich. Ein „Gegenrechnen“ vorhandener CO<sub>2</sub>-Senker würde suggerieren, dass weniger Handlungsbedarf bestehe und sei auch aus methodischen Gründen nicht Teil einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz. Zudem seien Kompensationsmaßnahmen erst der letzte mögliche Schritt bezüglich nicht vermeidbarer Emissionen. Die Verwaltung ist grundsätzlich daran interessiert, Informationen über die Senkungspotenziale Neumünsters in Erfahrung zu bringen. Herr Rothmund ergänzt, dass Moore und Wälder zumindest über Flächennutzungsänderungen in das Berechnungstool eingehen.

Frau Kubon ergänzt, dass man im Klima-Navi auch Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> erfassen könne. Herr Rothmund und Frau Obel bestätigen, dass die Software Berechnungen von Einsparpotenzialen einzelner Maßnahmen vorsieht. Dies sei jedoch eine separate Funktion. Bis dato beschränkt sich die Nutzung des Klima-Navis auf die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Perspektivisch soll die Funktion des Maßnahmenkatalogs ebenfalls erprobt werden.

Frau Obel erklärt auf Nachfrage, dass im Rahmen der Bilanz auf Basis des Ist-Zustands Daten erhoben werden.

Frau Bühse weist darauf hin, dass es Fernwärme nur in einem kleinen Teil von Neumünster gebe. Herr Rothmund erläutert, dass jedoch speziell bei der Fernwärme höchste Datengüte gegeben sei, da hier die Daten direkt von den SWN erhoben werden. Frau Bühse erklärt, dass eine konsequente Anwendung der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung für eine Verbesserung der Klimabilanz erforderlich sei.

Frau Obel antwortet, dass die Datenerhebung im Rahmen des European Energy Award (EEA)-Prozesses um zusätzliche Daten ergänzt werde, und die bisherige Datenlage auf im Berechnungstool hinterlegten Angaben von SH Netz basieren würde. Die Gesamtergebnisse für Neumünster kommen somit nicht durch ein bloßes Herunterrechnen von Bundesdaten zu Stande. Im Übrigen bestehe keine Modelwahl bei der Berechnung.

Herr Gärtner wirft ein, dass eine Berechnung der Stromanteile an der Bilanz schwierig sei, da hierüber auch Marktanteile berechnet werden können. Im Übrigen möchte er wissen, welche Daten die SWN liefern.

Herr Rothmund stellt klar, dass eine gesonderte Ausweisung der SWN-bezogenen Strommengen nicht vorgesehen ist. Auf Nachfrage von Herrn Westphal-Garken bestätigt Herr Rothmund, dass die berechneten Stromverbräuche auf Modellen der SH Netz AG basieren und eine angemessene Datengüte haben. Herr Rothmund ergänzt, dass seitens der SWN neben den Strommengen auch Daten zu Fernwärme, Erdgas und Linienbussen geliefert wurden.

Der öffentliche Teil schließt um 20:12

gez. Thomas Krampfer  
(Ausschussvorsitzender)

gez.  
(Protokollführer)